

Antwort auf Anfragen	Geschäftsbereich	Kultur, Bildung & Sport
	Ressort / Stadtbetrieb	Stadtbetrieb 206 - Schulen
	Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail	Bernd Hens 563 6344 563 8433 bernd.hens@stadt.wuppertal.de
	Datum:	19.02.2008
	Drucks.-Nr.:	VO/0069/08-A öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
19.02.2008	Schulausschuss	Entgegennahme o. B.
10.03.2008	Rat der Stadt Wuppertal	Entgegennahme o. B.
Antwort zur Anfrage der Ratsfraktion DIE LINKE vom 23. Januar 2008 "Zuschüsse zum Schulmittagessen"		

Grund der Vorlage

Große Anfrage Fraktion DIE LINKE im Rat der Stadt Wuppertal vom 23.01.2008

Beschlussvorschlag

Die Große Anfrage wird wie folgt beantwortet:

Frage 1:

Sind seit den Sommerferien Mittel aus dem Härtefall-Fonds der Stadt an Eltern für die Kosten des Schulmittagessens gezahlt worden?

Antwort:

Dem Schulausschuss wurden in seiner Sitzung am 22.05.2007 die „Verfahrensregelungen im Zusammenhang mit der Mittagsverpflegung an Offenen Ganztagsgrundschulen im Primarbereich und Weiterführenden Schulen ab dem Schuljahr 2007/08“ (Drucks.-Nr. VO/0425/07) vorgestellt.

Auf der Grundlage des darin aufgezeigten verbindlichen Ablaufprozederes war die Möglichkeit gegeben, im Einzelfall Mittel aus dem Sozialfonds für einen begrenzten Zeitraum zu beantragen. Derartige Anträge wurden von den offenen Ganztagsgrundschulen nicht eingereicht. Die von den weiterführenden Schulen eingereichten Anträge entsprachen nicht den Verfahrensregelungen und wurden daher abgelehnt.

Frage 2:

Wenn ja, für wie viele Kinder und in welcher Höhe?

Antwort:

./.

Frage 3:

Nach welchen Kriterien wurden Kosten aus dem Härtefall-Fonds übernommen?

Antwort:

Siehe Antwort zu Frage 1.

Frage 4:

Wurden gleichzeitig Spendenmittel des Vereins Schulmittagessen dafür eingesetzt?

Antwort:

Nein

Frage 5:

Ist es zutreffend, dass seit den Herbstferien Eltern einen Zuschuss zu den Kosten des Schulmittagessens nach dem Rüttgers-Modell erhalten?

Antwort:

Ja

Frage 6:

In welcher Höhe erhalten welche Elterngruppen und ab welchem Zeitraum einen Zuschuss zu den Kosten des Schulmittagessens?

Antwort:

Eltern, die berechtigt sind, am Landesfonds „Kein Kind ohne Mahlzeit“ teilzunehmen, erhalten ab 08.10.07 pro Mittagessen folgende Zuschüsse:

Offener Ganzttag	1,00 € Landeszuschuss 0,50 € Zuschuss Stadt 0,50 € Zuschuss Förderverein Schulmittagessen e.V.
Weiterführende Schulen	1,00 € Landeszuschuss 0,80 € Zuschuss Stadt 0,50 € Zuschuss Förderverein Schulmittagessen e.V.

In der letzten Ratssitzung informierte die Verwaltung darüber, dass der elterliche Eigenanteil für die Kosten des Schulmittagessens demnächst auf 50 Cent gesenkt werden könnte.

Frage 7:

Wie sind die Informationen an die Eltern transportiert worden, dass der elterliche Eigenanteil auf 50 Cent reduziert werden kann?

Antwort:

Der Stadtbetrieb Schulen hat die Träger per Mail informiert, die ihrerseits die Information an die Eltern weitergegeben haben.

Frage 8:

Welche Elterngruppen können dies in Anspruch nehmen?

Antwort:

Alle Erziehungsberechtigten, die am Landesfonds „Kein Kind ohne Mahlzeit“ teilnehmen

Frage 9:

Bedarf es dazu eines besonderen Antrags?

Antwort:

Für die Inanspruchnahme des Zuschussbetrages von 0,50 € des Fördervereins Schulmittagessen e.V. ist kein besonderer Antrag erforderlich.

Frage 10:

Ab welchem Zeitpunkt zahlen oder zahlten Eltern nur noch 50 Cent?

Antwort:

Rückwirkend ab 08.10.2007

Frage 11:

Wie läuft das Finanzierungs- bzw. Abrechnungsverfahren dazu in den offenen Ganztagschulen bzw. in den Ganztagschulen der Sekundarstufe I ?

Antwort:

Der Stadtbetrieb Schulen schickt den Trägervereinen/Mensaverereinen/Kooperationspartnern monatlich eine Liste der an der Mittagsverpflegung teilnehmenden Kinder zu. Die Träger bestätigen diese Liste und schicken sie zurück an den Stadtbetrieb Schulen. Danach werden die Zuschüsse überwiesen. Hierdurch ist ein unbürokratischer Ablauf gewährleistet.

Frage 12:

Welche Elterngruppen, die ebenfalls über den Wuppertal-Pass verfügen, können diese Reduzierung nicht vornehmen?

Antwort:

Alle Eltern, die die Voraussetzungen des Erlasses nicht erfüllen oder keinen Antrag gestellt haben.

Frage 13:

Sind Mittel des Fördervereins Schulmittagessen in der Zwischenzeit für die Finanzierung des Zuschusses an die Eltern verausgabt worden und in welcher Höhe?

Antwort:

Ja, ca. 49.000,-- €.

Frage 14:

Sind seit der Absenkung der elterlichen Eigenanteile auf 50 Cent weiterhin Mittel aus dem Härtefonds der Stadt an Eltern geflossen?

Antwort:

Nein.

Frage 15:

Wenn ja, für wie viele Kinder und an welchen Personenkreis?

Antwort:

./.

Frage 16:

Gibt es in der Verwaltung Überlegungen dazu, wie das Schulmittagessen für bedürftige Kinder kostenfrei gestellt werden könnte?

Antwort:

Die Verwaltung setzt die gültigen Ratsbeschlüsse um.

Unterschrift

Dr. Kühn